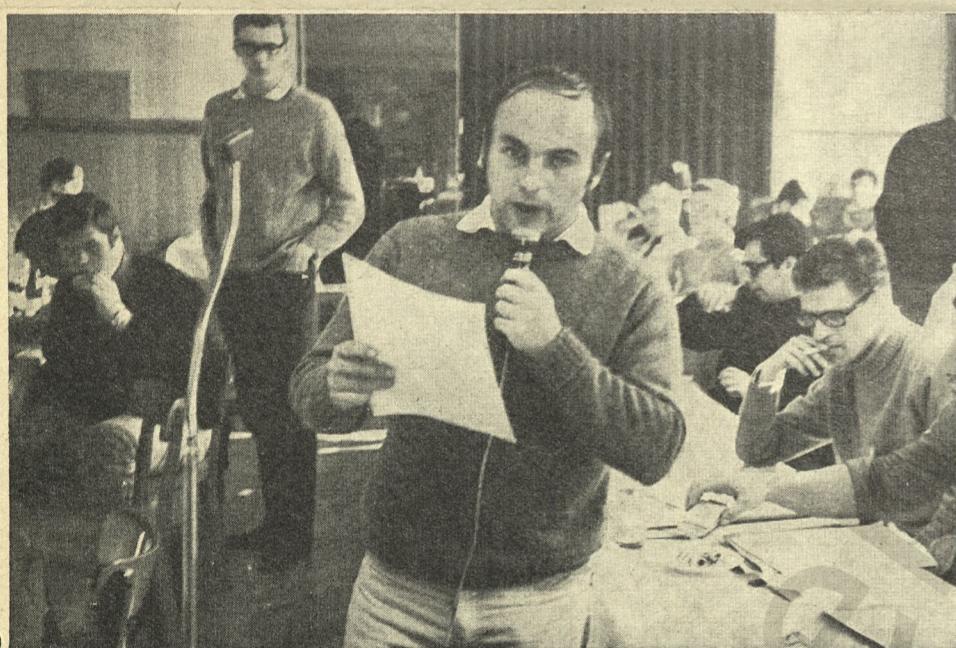


39 Thesen zur Reform und zu den Zukunftsaufgaben deutscher Politik

I. Grundlagen der Politik

1. Die Politik muß die Spannung zwischen den Bedürfnissen des Individuums und der Gesellschaft lösen. Aufgabe der Politik ist es, eine politische Ordnung zu schaffen, die Freiheit des einzelnen und Fortschritt der Gesellschaft ermöglicht.

2. Der Politiker darf dabei nicht nur auf Tageserfordernisse pragmatisch reagieren, sondern muß sein Handeln nach langfristigen Zielvorstellungen ausrichten. Dabei muß seine politische Zielvorstellung der allgemeinen und kontinuierlichen Tendenz zur Humanisierung des Menschen und der Gesellschaft entsprechen und eine „angemessene“ Sozialordnung anstreben. Diese soll die menschliche Individual- wie Sozialnatur berücksichtigen, um die Chancen jedes einzelnen auf Selbstverwirklichung in der Gesellschaft zu vergrößern.



Nach langen und heftigen Diskussionen gab sich der RCDS im Jahre 1969 auf seiner Bundesdelegiertenversammlung ein Grundsatzprogramm, das 1971 fortentwickelt wurde. Dieses wird noch im Jahre 1973 ergänzt.

3. Jede Ideologie dagegen stellt die radikalste Herausforderung und Bedrohung der Politik und der Freiheit dar, weil sie die Vielfalt der existierenden sozialen und politischen Gruppierungen und Ansichten unter ein starres Dogma zwingen will und die Unvollkommenheit und Verschiedenheit des Menschen dabei übersieht. Da es jedoch keine objektiv richtige, „wahre“ Politik gibt und verschiedene Lösungen möglich sein müssen, ist die Konkurrenz verschiedener politischer Gruppierungen notwendig.

4. Die in diesem Verständnis von Politik angemessene Ordnungsvorstellung ist die Demokratie. Demokratie ist eine Herrschaftsordnung, gekennzeichnet durch pluralistische Herrschaft, konkurrierende Willensbildung und partielle Integration. Sie basiert auf den Ideen von Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit. Die der pluralistischen Demokratie zugrunde liegenden Prinzipien von Konkurrenz, Diskussion und Kompromiß gewähren letztlich die meisten Chancen für den einzelnen und verhindern, daß wesentliche Interessen beteiligter Gruppen übergegangen werden. Damit ermöglichen sie, daß gesellschaftliche Konflikte friedlich ausgetragen werden.

Mit einem eigenen Grundsatzprogramm erliegt der RCDS nicht dem modischen Bedürfnis nach Ideologien, die politische Gruppen ohnehin nur unter starre Dogmen zwingen. Denn nur wer seine geistigen Grundlagen ständig in Frage stellt, kann — trotz notwendiger Wertgebundenheit — eine pragmatische, offensive und vorwärtsgewandte Politik betreiben.

Die „39 Thesen zur Reform und zu den Zukunftsaufgaben deutscher Politik“ — das Grundsatzprogramm des RCDS — zeigen eine politische Standortbestimmung auf, die den RCDS als Alternative zu den radikalen Kräften von links und rechts ausweist.

Das vorliegende Grundsatzprogramm wurde nach langen Diskussionen in den einzelnen Gruppen des RCDS auf der außerordentlichen Bundesdelegiertenversammlung des RCDS in Marbach bei Marburg im Oktober 1969 beschlossen und in einzelnen Teilen auf der 21. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung in Oldenburg im März 1971 ergänzt.

Das Grundsatzprogramm des RCDS wird noch im Jahre 1973 auf einer weiteren Bundesdelegiertenversammlung durch ein weiteres Kapitel zur „Bildungspolitik“ ergänzt. Gerade zum Bereich der Bildungspolitik, einer der Schwerpunkte der RCDS-Arbeit, liegen sehr ausführliche Konzepte des RCDS vor (siehe Umseite: 30 Thesen).

5. Voraussetzung dafür ist der Konsens über die Grundregeln des politischen Prozesses, die sich ausdrücken in der Anerkennung der Mehrheitsentscheidung, des Minderheitenschutzes, des Öffentlichkeitsprinzips, der verfassungsmäßigen Grundregeln. In einer

9. Besonders die komplexe Industriegesellschaft bedarf der Leistungs- und Ordnungsfunktion der Politik. Die Politiker müssen deshalb als aktive Gestalter die rapide Entwicklung von Wissenschaft und Technik für die Gesellschaft nutzbar machen.

10. Politik konkretisiert sich nicht nur in Gruppierungen und Konzepti- onen, sondern auch in Persönlichkeiten als ihren Trägern. Deshalb kommt der Auswahl von Politikern eine besondere Bedeutung zu.

II. Reform des parlamentarischen Systems

11. Demokratische Herrschaft kann sich konkret in vielfältigen Staats- und Regierungsformen ausprägen. Fast alle können zwei Haupttypen zugeordnet werden: dem präsidentiellen und dem parlamentarischen Regierungssystem.

Das parlamentarische Regierungssystem ist durch eine enge Verflechtung zwischen Parlament und Regierung gekennzeichnet. Parlamentarische Regierungsweise liegt nur dann vor, wenn das Parlament wirksame Kontrollrechte und Einflußmöglichkeiten auf die personelle Zusammensetzung der Regierung besitzt.

12. Das Parlament sollte das Forum aller für die Gesellschaft relevanten Gegenwarts- und Zukunftsfragen sein. Zugleich wird damit das Interesse der Öffentlichkeit am Parlament verstärkt und eine bessere und ausführlichere Parlamentsberichterstattung angegereggt.

13. Um die Transparenz des politischen Entscheidungsprozesses zu vergrößern, sollte eine Wahlrechtsreform die klare Entscheidung des Wählers zwischen Regierung und Opposition fördern, das bedeutet die Schaffung des relativen Mehrheitswahlrechts.

14. Die Abgeordneten sollten in starkem Maß den Kontakt mit der Bevölkerung suchen, um mit den Problemen der Öffentlichkeit unmittelbar konfrontiert zu werden, diese Erfahrung in die Arbeit des Parlaments einfließen zu lassen und ihre Entscheidungen ständig vor den Wählern zu verantworten.

GRUNDSATZ PROGRAMM DES RCDS

15. Nötig ist ferner eine neue innere Organisation des Parlaments: es sollten wenige große und ständige, jedoch zahlreiche kleinere ad hoc-Ausschüsse eingerichtet werden. Die Abgeordneten sollten einem bestimmten Ministerium zugestellt und zu den Beratungen der Bürokratie herangezogen werden. Der wissenschaftliche Dienst des Parlaments müßte ausgebaut, gemischte Kommissionen von Parlamentariern, Wissenschaftlern, Experten und der Bürokratie für eine langfristige Politikplanung eingesetzt werden.

16. Ferner ist es notwendig, daß die Diskussion über die Gesetzesentwürfe mit den Parlamentariern schon im Stadium des Referentenentwurfs stattfindet. Die Protokolle über die Verhandlungen mit den verschiedenen Interessengruppen sollten jedem Gesetzesentwurf beigelegt werden. Öffentliche Hearings und weitgehend öffentliche Ausschusssitzungen sollten die Transparenz der parlamentarischen Arbeit erhöhen.

17. Als Gegenpol zur Regierung müssen der Opposition die gleichen Informationsquellen und gleiche Arbeitsbedingungen wie der Regierung und der Bürokratie zur Verfügung stehen.

18. Dadurch muß die parlamentarische Opposition in den Stand gesetzt werden, ihre Funktion der Kritik, Kontrolle und Alternativenbildung wahrzunehmen.

19. Zur größeren Übersichtlichkeit politischer Entscheidungsvorgänge und des Verwaltungsbereiches sollte eine am britischen Vorbild orientierte Kabinetsreform durchgeführt werden. Die Regierung sollte sich dabei in konzentrischen Kreisen aufzubauen, wobei der innere Kreis höchstens 10 Minister umfaßt. Die äußeren sollten mit dem inneren Kreis durch Kabinettausschüsse verbunden sein, denen ein Mitglied des Inneren Kabinetts vorsitzt.

20. Weil nur der informierte Bürger die Politik der Parteien kritisch beurteilen kann, sollte bereits die Schule ein Verständnis für die realen Zusammenhänge der Politik vermitteln. Politische

Bildungsarbeit muß das Potential kritischer Bürger so vergrößern, daß die Politiker zu gründlicherem Durchdenken und besserer Begründung ihrer Maßnahmen gezwungen werden.

21. Die Mitarbeit in Verbänden und Selbstverwaltungs- bzw. Mitbestimmungsgremien im vorparlamentarischen Raum sollte durch die politische Bildung vorbereitet und unterstützt werden, da sie zu einer guten Ausgangsposition für eine Mitwirkung auch im gesamtpolitischen Bereich vor allem in Parteien führt.

22. Politisches Engagement sollte vor allem auch in vordenkenden Gruppen, politischen Studentenverbänden wie dem RCDS, politischen Clubs, politischen Arbeitskreisen, im Rahmen wissenschaftlicher Politikberatung und vor allem in politischen Parteien wirksam werden.

23. Daneben dienen außerparlamentarische Reformbewegungen (single purpose movement) dazu, die Öffentlichkeit auf Versäumnisse der Politik aufmerksam zu machen, Anhänger zu gewinnen und Druck auf die politischen Institutionen auszuüben. Sie helfen, Immobilität und Stagnation durch Aktivität von unten zu überwinden.

IV. Reform der Parteien

24. Parteien in der parlamentarischen Demokratie müssen drei Faktoren erfüllen:

- Personalauslese
- Interessenintegration
- Ausdrucksfunktion.

25. Die Forderung nach größerer Transparenz der politischen Entscheidungen und erweiterter Beteiligungschance des einzelnen richtet sich besonders an die innere Struktur der Partei. Innerparteiliche Demokratie erfordert deshalb folgende Grundsätze:

- Die Mitglieder müssen an den politischen Grundentscheidungen teilhaben.
- Die Auseinandersetzung um politische Ziele und Führungspositionen der Partei müssen offen geführt werden.
- Klare Entscheidungsgänge müssen so geführt werden, daß Spitzengremien der Partei zunächst aus Wahlen unter Gliederungen der Partei hervorgehen müssen.

Bitte ausschneiden und in Briefumschlag stecken



Einsenden an:

RCDS-Bundesvorstand, 53 Bonn, Jagdweg 7
(oder örtliche RCDS-Gruppe)

Ich bin interessiert

- weitere Materialien und Auskünfte über den RCDS zu erhalten
- Mitglied zu werden
(bitte ankreuzen)

Name

Hochschule

Adresse

Straße

Telefon

Fachrichtung

26. Eine Urabstimmung der Mitglieder sollte über die grundlegenden Programme, Satzungs- und Organisationsfragen, sowie die Spitzenpolitiker der Partei stattfinden.

27. Nichtmitglieder sind durch Programmdiskussionen, Bürgeraktionen und im Rahmen von Nominierungs- und Wahlkampagnen stärker an die Partei heranzuführen.

V. Zukunfts-aufgaben

28. Jede in einem Staat organisierte Gesellschaft braucht zu ihrer sozialen Integration und politischen Orientierung „reale Utopien“, d. h. kreative, die politische Anteilnahme fördern die Visionen. Nicht reaktives, sondern zukunftsbezogenes Handeln der Politiker und Parteien sowie eine unablässige Überprüfung der Programme und Planungen sind nötig, damit unsere Politik den Aufgaben der modernen Industriegesellschaft gewachsen ist.

29. Aktuelle Objekte für Problemanalyse, politische Prognose und Planung in unserer dynamischen Gesellschaft müssen sein:

— Die Parlaments-, Verwaltungs- und Justizreform, damit die Entscheidungsvorgänge für den Bürger überschaubar werden,

— die Schaffung eines sozialen Vorswansystems, damit die langfristigen Folgen der technischen Entwicklung in bezug auf den Menschen geprüft und humanisiert werden können,

— die Verbesserung der Infrastruktur im Rahmen einer weitsichtigen Raumordnung, der Städtesanierung, des Verkehrswesens, der Krankenversorgung usw.,

— Friedensforschung zur Kreation von Modellen der Verständigung zwischen Ost und West, vor allem in der Deutschlandfrage, für Europa als Mitgarant des Weltfriedens, Helfer der Entwicklungsländer und Schirmstifter der technologischen Entwicklung oder der Stellung der NATO im Rahmen einer neuen politischen Zielplanung.

VI. Zukunfts-orientierte Außenpolitik

30. Eine auf die Zukunft ausgerichtete Außenpolitik muß sich einer Strategie des globalen Friedens verschreiben. Sie ist gezwungen, in allen außenpolitischen Fragen die gewohnten Dogmen zu überwinden, zugunsten des Vertrages, neue Modelle in der internationalen Politik zu verwirklichen.

31. Die Strategie des globalen Friedens muß daher für die Bundesrepublik in ihrer Außenpolitik bedeuten:

— Entwicklung einer Politik der internationalen Solidarität zur friedlichen Schaffung einer gerechten politischen und sozialen Ordnung in der ganzen Welt und damit Überwindung des Nord-Süd-Gegensatzes.

— Unterstützung einer Politik der umfassenden Entspannung zwischen Ost und West.

— Mitwirkung an der Lösung der europäischen Probleme durch die Schaffung eines gesamteuropäischen Bundesstaates.

— Überwindung des Deutschlandproblems durch Weiterentwicklung des demokratischen und gesellschaftlichen Systems in der BRD zu einem Modell für ganz Deutschland und durch das Angebot konkreter Entspannungsmaßnahmen im Verhältnis von BRD und DDR.

32. Der Beitrag der BRD zu einer Politik internationaler Solidarität muß aus folgenden Maßnahmen bestehen:

— Die Bundesrepublik muß ihre materielle Hilfe für die Entwicklungsländer nicht nur fortsetzen, sondern auch erheblich steigern.

Dies wird man vor der Bevölkerung der BRD aber nur dann rechtfertigen können, wenn man die Effektivität der Entwicklungshilfe vergrößert und durch laufende Aufklärung der Bevölkerung die Notwendigkeit dieser Maßnahmen stärker in das öffentliche Bewußtsein rückt.

— Parallel dazu sollten diejenigen Einrichtungen in der BRD stärker gefördert werden, die im Zusammenwirken mit geeigneten Partnern in den Entwicklungsländern die dortigen Gesellschaftsstrukturen zu modernisieren suchen.

— Außerdem müßten an den Universitäten Institute eingerichtet werden, die sich speziell mit den Problemen der dritten Welt befassen. Eine gründliche wissenschaftliche Vorarbeit ist Voraussetzung für eine Entwicklungshilfe, die nicht nur Stückwert sein will, sondern langfristige Lösungen herbeiführen soll.

— Darüber hinaus muß die auswärtige Kulturpolitik der BRD wesentlich verbessert werden. Die positiven Möglichkeiten und Erfolge des wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Systems der BRD müssen in den Entwicklungsländern augenfällig demonstriert werden, ohne dabei in den Fehler zu verfallen, unser System ohne Rücksicht auf die spezifischen Gegebenheiten dieser Länder ihnen aufzutragen zu wollen.

— Langfristig muß die deutsche Außenpolitik eine internationale Koordination der Entwicklungshilfe anstreben. Die Weltorganisation UNESCO könnte zu einem solchen Koordinationsorgan ausgebaut werden. Die BRD sollte aktiv darauf hinarbeiten, daß die UNESCO in ihren Mitteln und in ihrer Aufgabenstellung diesem Anspruch gerecht werden kann. Außerdem sollte die Bundesregierung initierend tätig werden bei der Schaffung einer Entwicklungorganisation der westlichen Staaten, insbesondere unter Einschluß der bestehenden europäischen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse EWG und EFTA.

33. Es ist eine Illusion zu glauben, eine Politik internationaler Solidarität könne ohne Abbau der machtpolitischen und ideologischen Barrieren zwischen den Staaten des kommunistischen Sowjetblocks und denen der westlichen Allianz geschaffen werden. Um dies zu erreichen, sollten zunächst die wichtigsten gemeinsamen Interessen im Bereich der Technologie, der Entwicklungshilfe und in Sicherheitsfragen durch Schaffung von formellen Verbindungsstellen zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt oder zwischen dem COMECON und der OECD sowie eines ständigen Konsultationsorgans definiert werden. Als erster Schritt dazu muß die NATO ein politisches Instrument für eine internationale Entspannung werden.

34. Das Interesse der europäischen Staaten, als Mitgestalter zukünftiger Weltpolitik aufzutreten, nicht zuletzt auch, um ihre eigenen Wege selbst wählen zu können und um sich aus der einseitigen Abhängigkeit von den beiden Supermächten USA und UdSSR zu lösen, muß auf die Schaffung eines integrierten Gesamteuropas ausgerichtet sein.

Aus der Schriftenreihe des RCDS

- W. Reeder, Reformaufgabe Bildung
- G. Langguth, Hochschulreform in der Krise
- Hünten/Lauk/Langguth/Pütz/Reeder, Funktion und Auftrag des „C“
- RCDS — Geschichte, Programm, Politik
- Werner Weidenfeld, Horizonte einer rationalen Ost- und Deutschlandpolitik
- Dettling/Langguth/Stronk/Ziehmann, Demokratischer Sozialismus oder offene Gesellschaft
- v. Schewick/Specht, Kampf dem sozialen Numerus Clausus

Ich bestelle Exemplare der angekreuzten RCDS-Schriften. Die Schutzgebühr von 1,— DM habe ich auf das Konto 7633 Sparkasse Bonn überwiesen.

Name _____

Adresse _____

Unterschrift _____

35. Der spezifische Beitrag der BRD muß in dem fortgesetzten Versuch bestehen, in Verhandlungen mit Polen und der CSSR die ungelösten Konflikte zu einem für beide Seiten befriedigenden Abschluß zu bringen. Ein Preis zur Überwindung der heutigen Situation müßte zum Beispiel in der Anerkennung der Westgrenze Polens liegen, wobei aber die Minderheitenrechte der nicht-polnischen Bevölkerung vertraglich gewährleistet sein müßten, in Verhandlungen das Münchner Abkommen von Anfang an für ungültig zu erklären, sowie in der Bereitschaft der BRD zu permanenten Rüstungsbeschränkungen und wirtschaftlichen Gegenleistungen.

36. Zur Lösung des Deutschlandproblems muß die BRD zu erkennen geben, daß sie bereit ist, zugunsten in-

ternationaler Lösungen auf eine Wiedervereinigung Deutschlands im klassisch-national-staatlichen Sinne unter der Bedingung zu verzichten, daß die derzeit bestehenden deutschen Staaten in einer dauerhaften gesamteuropäischen Staatenorganisation aufgehen.

37. Als nächstes Ziel in der Deutschlandpolitik ist die Schaffung freiheitlicher Verhältnisse in der DDR anzustreben. Hierzu dient eine Politik des „Beim-Wort-Nehmens“ der konkreten Angebote für gleichberechtigte Gespräche.

38. Hand in Hand mit konkreten Verhandlungsangeboten sollte die Auseinandersetzung zwischen den beiden deutschen Gesellschaftssystemen in Deutschland durch Schaffung einer

überzeugenden Alternative in der BRD geführt werden. Darüber hinaus sollte die BRD die aktive Auseinandersetzung im internationalen Bereich mit der DDR geradezu suchen. Das bedeutet u. a. die völlige Aufgabe der Hallstein-Doktrin.

39. Die Neubestimmung des eigenen außenpolitischen Selbstverständnisses unter der Prämisse der Strategie des globalen Friedens gäbe der BRD die Chance, in entscheidenden Bereichen der internationalen Politik schöpferisch und aus eigener Initiative heraus tätig zu werden, und das nicht nur aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse heraus, sondern die BRD könnte gleichzeitig einen effektiven Beitrag zur Lösung internationaler Probleme sein und darüber hinaus Vorreiter einer Politik der internationalen Solidarität werden.

30 Thesen für eine wissenschaftsgerechte Hochschulreform *

(als Leitlinien beschlossen auf der 22. Ordentl. Bundesdelegiertenversammlung in Paderborn, März 1972)

These 1: Wissenschaftsbegriff Wissenschaft ist gekennzeichnet durch das Bestreben, allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen sowie die Notwendigkeit, Ihre Ergebnisse und Methoden einer ständigen Überprüfung zu unterziehen.

These 2: Wissenschaftspluralismus Nur wer sich dem Gebot der kritischen Überprüfung unterwirft, kann sich auf Wissenschaftlichkeit berufen. Das Bewußtsein der eigenen Irrtumsmöglichkeit schließt Absolutheitsansprüche aus und verlangt einen Wissenschaftspluralismus, verstanden als Offenheit der wissenschaftlichen Institutionen für verschiedene Fragestellungen und Methoden. Voraussetzung für Wissenschaftspluralismus ist die Übereinstimmung darüber, daß es legitim ist, mit verschiedenen Methoden und von verschiedenen weltanschaulichen Prämissen her die Wirklichkeit zu erkennen und der Wahrheit näherzukommen.

These 3: Verwissenschaftlichung der Gesellschaft Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in immer größerem Maße Grundlagen des gesellschaftlichen Fortschritts.

These 4: Machtfaktor Wissenschaft Wissenschaft wird damit zur Grundlage sozialer, ökonomischer und politischer Macht.

These 5: Vergesellschaftung der Wissenschaft Wissenschaft wird immer abhängiger von technischen Möglichkeiten und damit von der Bereitstellung ständig wachsender finanzieller Mittel durch Staat und Gesellschaft.

These 6: Stellung der Wissenschaft in der Gesellschaft Das Gebot der ständigen Infrage-Stellung und Überprüfung als bestimmendes Merkmal für Wissenschaftlichkeit bezieht sich nicht nur auf den Erkenntnisprozeß, sondern auch auf die gesellschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse. Dem entspricht das Verbot, Wissenschaft lediglich als gesellschaftliche Produktivkraft einzurordnen.

These 7: Freiheit der Wissenschaft Wissenschaft bedarf, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, der freien Selbstbestimmung und der Distanz von Politik und Gesellschaft.

These 8: Grenzen der Autonomie Wissenschaft steht innerhalb von Staat und Gesellschaft; sie ist nicht Selbstzweck, sondern dient dem gesellschaftlichen Fortschritt. Staat und Gesellschaft haben das Recht, nach ihren Bedürfnissen Prioritäten für die Gegenstände der Wissenschaft zu setzen.

These 9: Politische Aufgaben der Wissenschaft Die Freiheit der Wissenschaft und die Autonomie ihrer Institutionen ist von der Autonomie des Wissenschaftssystems als Ganzem her zu sichern und zu verstehen. Diese Freiheit kann sich nicht mehr letztlich auf eine protektionistische Staatsgarantie gründen, sondern muß von den Wissenschaftlern selbst politisch vertreten und durchgeführt werden.

These 10: Wissenschaft und Politik Politische Entscheidungen sind nicht aus Resultaten der Wissenschaft deduzierbar. Entscheidungsrelevante Überzeugungen sachlichen wie werthaften Charakters sind jedoch auf Grund wissenschaftlicher Ergebnisse korrigierbar. Somit unterliegen politische Zielsetzungen und Mittelwahl einer kritischen Überprüfung unter Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse.

These 11: Hochschulplanung Jede Hochschule stellt je einen lang-, mittel- und kurzfristigen Entwicklungsplan auf und schreibt ihn jährlich fort. Die Hochschulen koordinieren ihre jeweiligen Pläne auf Landes- und Bundesebene in einer Selbstverwaltungsorganisation (Landes-, Bundeshochschulkonferenz). Die Hochschulverwaltung eines jeden Bundeslandes stellt für ihre Hochschulen je einen lang-, mittel- und kurzfristigen Handlungsplan auf, schreibt ihn jährlich fort und berücksichtigt dabei den Rahmenplan des Bundes. Die mittel- und langfristigen Hochschulrahmenpläne der Hochschulverwaltungen der Länder werden zusammen mit den auf Landesebene koordinierten entsprechenden Entwicklungsplänen der Hochschulen den Landesparlamenten vorgelegt. Die Landesparlamente stellen durch Beschuß den lang- und mittelfristigen Landeshochschulplan verbindlich fest.

Die mittel- und langfristigen Hochschulrahmenpläne des Bundes werden zusammen mit den auf Bundesebene koordinierten entsprechenden Entwicklungsplänen der Hochschulen dem Bundestag vorgelegt. Der Bundestag stellt durch Beschuß den lang- und mittelfristigen Bundeshochschulrahmenplan verbindlich fest.

These 12: Landes- und Bundeshochschulkonferenz Die Einrichtung von Zusammenschlüssen der Hochschulen auf regionaler und überregionaler Ebene (Landes- und Bundeshochschulkonferenz) dient vor allem der Wahrnehmung folgender Aufgaben:

— Hochschulplanung
— Zentrale Arbeit an der Studienreform, Entwicklung von Rahmenprüfungsordnungen
— Fernstudium im Medienvorstand
— Zentrale Vertretung der Hochschulen gegenüber Staat und Gesellschaft und im internationalen Hochschulwesen.

These 13: Bürgerrecht auf Bildung Die Entwicklung der modernen Zivilisation verlangt für alle Arbeitsbereiche ständig mehr gut ausgebildete Fachkräfte. Vom Stand der Ausbildung ist die Fähigkeit abhängig, am politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Der demokratische Charakter einer Gesellschaft verlangt nach ausreichenden Möglichkeiten für alle Bürger, sich auf die Anforderungen einer immer komplizierter werdenden Zivilisation angemessen vorzubereiten. Die Studentenzahlen müssen weiterhin zunehmen.

These 14: Studium Studium als Ausbildung durch wissenschaftliche Arbeit soll den Studenten befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu verstehen und zu überprüfen, ihre Bedeutung und die Möglichkeiten ihrer Anwendung und Verwertung zu beurteilen, in der Ausübung seines späteren Berufs selber wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden und sich am Fortschritt der Wissenschaft mit- und nachzuhvollziehend zu beteiligen.

These 15: Forschendes Lernen Der (forchende/lernende) Student wählt das Thema selbständig und entwickelt eine „Forschungsstrategie“. Er geht damit ein entsprechend unbegrenztes Risiko an Umwegen und Irrtümern ein, erhält jedoch die Chance für „Zufallsfunde“ und unerwartete Nebenergebnisse. Indem er den Forschungsansatz mit Ausdauer und logischer Konsequenz bis zu einem (positiven oder negativen) Ergebnis durchhält, das Ergebnis hinsichtlich seiner Abhängigkeit von Hypothesen und Methoden überprüft und so darstellt, daß seine Bedeutung klar und der Weg zu ihm nachprüfbar wird, genügt er dem Anspruch der Wissenschaft.

These 16: Forschung Forschung ist gekennzeichnet durch die prinzipielle Nichtvorgebbarkeit der Methode und die objektive Neuheit des Resultats.

These 17: Lehre Wissenschaftliche Lehre ist kritische Würdigung, Verbreitung und Begründung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden oder Probleme.

These 18: Einheit von Forschung, Lehre und Studium Forschung, Lehre und Studium sind geprägt von den Arbeitsweisen der Wissenschaft. Sie haben die gemeinsame Aufgabe, in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit rational-methodische Erkenntnis zu gewinnen und kritisch zu überprüfen. Die Hochschule faßt diese drei Arbeitsformen als Institution zusammen.

These 19: Integrierte Gesamthochschule Die Integrierte Gesamthochschule (IGH) vereinigt die im tertiären Bildungsbereich anzubietenden Studienmöglichkeiten als vollakademische Studien unter prinzipiell gleichen Kriterien. Sie gewährleistet eine vielfältige Differenzierung nicht nur nach fachlichen Gesichtspunkten, sondern auch in dem Gewicht, das etwa der wissenschaftlichen Vertiefung oder der Anwendungsnähe und der Berufsvorbereitung gegeben wird. Durch eine sowohl horizontale als auch vertikale Integration der bisherigen Studiengänge werden Übergänge zwischen den Studien ermöglicht. Die Flexibilität der Studien wird somit erhöht; durch die Kombination von Teilstudien (Studieneinheiten) in einem System sukzessiver Graduierung werden die Anschlußmöglichkeiten erweitert und damit wesentliche Voraussetzungen für das Kontaktstudium (Erwachsenenbildung) erfüllt. Durch diese Vereinheitlichung akademischer Grade werden bildungshemmende und gesellschaftlich schädigende Schranken des Sozialprestiges abgebrochen.

These 20: Selbstverwaltung Der Organisation von Wissenschaft als freiem und intersubjektivem Erkenntnisprozeß entspricht die Rechtsfigur der Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit umfassendem Recht auf Selbstverwaltung.

Hierzu gehören die Angelegenheiten des akademischen Bereichs sowie die Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten (Einheitsverwaltung). Die Hochschule untersteht der Rechtsaufsicht des Kultusministers.

Sie steht auf der Grundlage ihrer Entwicklungsplanung den Haushalt voranschlag auf, den die Landesparlamente verändert dem Parlament als Anlage zum Entwurf des Landeshausalters zuleitet. Der Hochschulhaushalt wird als gesonderter Teil des Landeshausalters von der Hochschule in eigener Verantwortung ausgeführt.

These 21: Vorbehalt der Organisationsbedürftigkeit Wissenschaftsfreiheit meint als Individualgrundrecht die Selbstbestimmung in Rahmen individueller wissenschaftlicher Arbeit. Entscheidungsbefugnisse von Selbstverwaltungsorganen bestehen nur, soweit sie im Rahmen eines arbeitsteiligen Wissenschaftsbetriebes erforderlich sind, um den Konflikt zwischen den Grundrechten mehrerer Wissenschaftler durch Koordination und Organisation aufzuheben, oder wenn Prioritätsentscheidungen wegen einer Mangelsituation notwendig werden.

These 22: Forschungsfreiheit Der Forscher kann jeden Gegenstand unter jeder beliebigen Fragestellung mit der von ihm für adäquat gehaltenen Methode untersuchen und dabei zu beliebigen Aussagen kommen.

These 23: Lehrfreiheit Gegenstand, Lehrmethode und Lehrmeinung sind frei.

These 24: Lernfreiheit Im wissenschaftlichen Studium garantiert die Lernfreiheit vor allem die freie Auswahl der Lehrveranstaltungen, die Teilnahme an ihrer Gestaltung, die freie Bildung und Äußerung wissenschaftlicher Meinungen und das Recht, jeden Gegenstand wissenschaftlich zu bearbeiten.

These 25: Wissenschaftsfreiheit durch Mitbestimmung Organisationsformen, Zuteilungsverfahren und die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien bestimmen das Ausmaß und die Chance wissenschaftlicher Selbstbestimmung. Der Grad der Teilhabe am institutionalisierten Entscheidungs-, Organisations- und Planungsprozeß wird auch zum Maßstab für die Chance, das Individualgrundrecht im Rahmen kooperativer und organisierter wissenschaftlicher Tätigkeit zu verwirklichen. Die Mitbestimmung ist dann das organisatorische Mittel zur Lösung von Grundrechtskonflikten und gleichzeitig der wirksamste Schutz individueller Freiheit.

These 26: Kriterien der Mitbestimmung Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane muß der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule dienen und darauf angelegt sein, im Wissensbildungsprozeß möglichst vollständig alle Aspekte und Argumente der jeweils von der Entscheidung betroffenen Hochschulmitglieder zur Geltung zu bringen.

These 27: Kontinuität Eine funktionsgerechte Organisation setzt Kontinuität der Entscheidungen voraus. Dem entspricht die Fortdauer nach Stetigkeit und längerfristiger Beteiligung von Hochschulmitgliedern in den Selbst